

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Zirkular des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern an den Schweizerischen Forstverein, Ständiges Komitee, Präsident: Herr Muret, Lausanne.

1. Mit Eingabe vom 2. April 1919 richteten Sie an den Verwaltungsrat der Anstalt das Begehren,

- a) es seien die Gefahrenklassen der Gruppe 42 (Waldwirtschaft) in dem Sinne abzuändern, daß die Betriebsleiter, das Bureaupersonal, die Unterförster und Bannwarte, die Holzhauer, die Waldarbeiter- und Arbeiterinnen entsprechend ihrem verschiedenen Risiko getrennt eingereiht werden können;
- b) es seien für die gesamte Forstwirtschaft die Prämienätze zu reduzieren.

2. Der Verwaltungsrat hat diese beiden Begehren in seiner Sitzung vom 16. November 1919 näher geprüft.

3. Was zunächst das Gesuch um Abänderung der Gefahrenklassen der Gruppe 42 betrifft, wurde folgendes in Erwägung gezogen:

Der Prämientarif der Anstalt ist auf dem Grundsatz aufgebaut, daß eine Gefahrenklasse je die ganzen Betriebe oder Betriebszweige einer Berufsart und nicht bloß bestimmte Personalkategorien umfaßt. Die Erfahrungen haben bestätigt, daß dieses System versicherungstechnisch große Vorteile bietet und für den Versicherungsträger sowohl als für den Betriebsinhaber eine bedeutende Vereinfachung bedeutet. Die getrennte Einreihung der einzelnen Personalkategorien würde für beide Teile nicht unwesentliche Komplikationen mit sich bringen, insbesondere in Ansehung der Lohndeklarationen, der Prämienhebung und der Unfallanzeigen, abgesehen davon, daß sie praktisch in vielen Fällen nicht einwandfrei durchgeführt werden könnte.

4. Ein finanzieller Nachteil erwächst dem Betriebsinhaber aus der einheitlichen Behandlung seines Betriebes nicht. Der gesamte zu entrichtende Prämienbetrag bleibt der gleiche, ob er auf Grund eines mittleren Satzes oder auf Grund einer Reihe verschiedener Prämienätze erhoben wird.

5. Von dem Grundsatz der Zusammenfassung sämtlicher Personalkategorien eines Betriebes oder Betriebsteiles in der gleichen Gefahrenklasse, sieht der Prämientarif eine Ausnahme nur vor für das organisatorisch gleichsam einen besondern Betriebsteil darstellende kaufmännische oder technische Personal großer Betriebe, für welches er in Gruppe 60 zwei besondere Gefahrenklassen vorsieht. In dem Maße, da eine Zuteilung von Kategorien des forstwirtschaftlichen Personals zu einer dieser Klassen möglich ist, hat indessen die Direktion dem Gesuche des Schweizerischen Forstvereins schon in sehr weitgehender Weise entsprochen, dadurch, daß sie bei der kürzlich stattgehabten allgemeinen Revision der Einreihung das Verwaltungs- und Aufsichtspersonal der größern Forstverwaltungen je weilen als besondern Betriebsteil in die Klasse 60 h eingereiht hat.

In dieser Richtung noch weiter zu gehen, scheint nach dem Gesagten dem Verwaltungsrate im Interesse sämtlicher Beteiligten nicht zweckmäßig.

6. Was das Gesuch um Herabsetzung der Prämienätze betrifft, wurde im Verwaltungsrate zunächst festgestellt, daß von Ihrem Verbands Material zur Begründung der Erklärung, unsere Prämienansätze seien überfetzt, nicht geliefert worden ist und daß die aus Kreisen der Forstwirtschaft bisher aufgestellten und zum Teil auch in die Presse übergegangenen Vergleiche der Kosten der Versicherung unter der alten und unter der neuen Ordnung sich bei näherer Prüfung als nicht schlüssig erwiesen.

7. Der nähern Prüfung des Begehrens wurden daher die Erfahrungen der Anstalt zugrunde gelegt. Dabei war man sich bewußt, daß auch diese Erfahrungen, mit

Rücksicht auf die Tatsache, daß das erste Betriebsjahr gerade die unfallgefährlichsten Monate Januar, Februar und März nicht umfaßte, mit ganz großer Vorsicht zu würdigen sind.

Auf dieser Grundlage kam der Verwaltungsrat zum Schlusse, daß die anlässlich der allgemeinen Revision der Einreichung erfolgte fast durchgehende Herabsetzung der forstwirtschaftlichen Betriebe um eine Gefahrenstufe und die kompensationslose Zuteilung des Verwaltungs- und Aufsichtspersonals zur Klasse 60 h das Maximum der Erleichterungen darstellt, die von den Organen der Anstalt zurzeit verantwortet werden können.

8. Der Verwaltungsrat beschloß demgemäß, es sei auf die beiden Begehren Ihres Verbandes um Änderung der Gefahrenklassen um Herabsetzung der Prämiensätze nicht einzutreten.

Lucern, den 4. Dezember 1919.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Namens des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt,

Der Präsident: Usteri.

Der Protokollführer: Dr. S. Hafner.

NB. Indem wir den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins die Antwort des Verwaltungsrates der Schweizerischen Unfallversicherung auf unser Gesuch bezüglich der Versicherung des Personals und der Waldarbeiter, bekannt geben, bitten wir unsere Kollegen dem Ständigen Komitee (Präsident: Herr G. Muret in Lausanne) so bald als möglich die Erfahrungen und Feststellungen mitteilen zu wollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Inkrafterklärung und der Anwendung der Versicherung für die Verwaltung der öffentlichen Waldungen betreffen.



Meteorologischer Monatsbericht.

Anmerkung der Redaktion. Herr Dr. Billwiler, Meteorologe an der Zentrale in Zürich, konnte für die Lieferung von monatlichen Witterungsberichten gewonnen werden. Seine Bereitwilligkeit sei ihm auch hier bestens verdankt!

Wenn auch die Forstwirtschaft nicht in dem Maß und in der Unmittelbarkeit von der Witterung abhängig ist, wie etwa die Landwirtschaft, so gibt es doch zahlreiche Fälle, wo Witterungsberichte uns wertvollste Dienste leisten können und verhindern, daß wir mit unsern Schlüssen in Vermutungen herumtappen. Namentlich wird dies der Fall sein, wo es sich um Beurteilung von Erfolgen oder Mißerfolgen von Kulturen, von Maßnahmen in Behandlung der Pflanz- und Saatschulen, von Lebensäußerungen des Waldbestandes, wie z. B. der Fruktifikation usw. handelt.

Die bis vor kurzem in unserer Zeitschrift erschienenen jährlichen Witterungsberichte fallen mit der Neuerung dahin.

Der verflossene Januar war außerordentlich warm und ziemlich reich an Niederschlägen. Sozusagen den ganzen Monat lag die Temperatur über der normalen, und zwar zeitweise so erheblich, daß im Mittelland ein Wärmeüberschuß von $4-4\frac{1}{2}$ Graden resultierte, womit der Monat der zweitwärmste Januar unserer bald 60jährigen offiziellen Beobachtungsreihe wurde (wärmer war nur noch der Januar 1916). Etwas kleiner ist das Plus auf den Höhenstationen. Die recht häufigen Niederschläge, die im Mittelland fast ausschließlich als Regen fielen, übersteigen die mittlern Januarermengen beträchtlich; besonders große Beträge weisen die Bergstationen auf. Die registrierte Sonnenscheindauer war im Mittellande etwas größer, auf den Höhenstationen etwas kleiner als normal.

Eine am 1. mit Zentrum über dem Kanaleingang liegende Depression brachte bei ihrer Verlagerung nach dem Golf von Genua in der Nacht vom 1./2. namentlich der Südwestschweiz Schneefall, dem Tessin Regen. Im übrigen blieb die Witterung diesseits der Alpen trocken und sehr trüb bei Temperatur um Null Grad und nordöstlicher Luftbewegung, da zunächst hoher Luftdruck über dem nördlichen Europa bestand. Sehr große Niederschläge hatte der Alpensüdfuß vom 6. auf den 7. (Depression über dem westlichen Mittelmeer). Am 8. frischten unter dem Einfluß tiefer nördlicher Depressionen bei hohem Druck über dem SW des Kontinents südwestliche Winde auf, die bis zum 14. anhielten und zeitweise außerordentliche Intensität erreichten; dabei hob sich die Temperatur bis zu 14 Grad über die normale (am 13.), und die häufigen Niederschläge gingen vorübergehend bis auf 2000 m hinauf in Regen über; die größte Windstärke in Zürich wurde am Morgen des 14. mit 31 m per Sek. erreicht. Am 14. begann dann der hohe Druck nach Zentraleuropa vorzustoßen, und in seinem Bereich trat nun Aufheiterung und damit nachts Abkühlung bis gegen Null Grad ein; die Tagestemperatur aber hielt sich auch jetzt noch beträchtlich über der normalen. Niederschläge mit beträchtlichem Temperaturrückgang setzten dann in der Nacht vom 19./20. ein, verursacht durch einen rasch ostwärts fortschreitenden Ausläufer einer nördlichen Depression, und auch die nächsten Tage waren trüb mit zeitweisen Niederschlägen in der Form von Regen und Schnee. Mit der Festsetzung hohen Druckes über Ost- und Zentraleuropa sistierten die Niederschläge vom 22. an wieder, und die Höhen hatten vorwiegend heiteres, das Mittelland vormittags teilweise nebligcs Wetter mit Nachtfrosten, bis vom 27. an eine nordwestliche Depression über dem Kontinent an Raum gewann und Erwärmung und leichte Niederschläge bedingte.

Dr. R. Billwiler.

Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Januar 1920.

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°				Relative Feuchtigkeit in %	Niederschlagsmenge		Be- wölkung in %	Zahl der Tage							
		Monats- Mittel	Ab- weichung von der normalen	höchste Datum	niedrigste Datum		in mm	Ab- weichung von der normalen		mit			helle				
										Nieder- schlag	Schnee	Ge- witter		Nebel			
Basel	277	4.1	+ 4.3	14.6	13.	— 1.8	25.	81	52	+ 15	74	18	3	0	0	0	15
Ch'-de-Fonds	987	— 0.1	+ 2.5	8.2	19.	— 8.8	22.	87	204	+ 95	64	18	11	0	4	4	13
St. Gallen	703	2.1	+ 4.2	13.2	13.	— 5.3	23.	75	75	+ 18	68	16	8	0	4	4	14
Bürieh	493	3.0	+ 4.3	13.8	11.13	— 4.2	24.	83	80	+ 31	74	20	9	0	6	6	1
Luzern	453	3.2	+ 4.5	15.2	11.13	— 4.0	23.	77	69	+ 26	63	15	6	0	4	4	6
Bern	572	2.3	+ 4.5	13.2	13.	— 4.5	24.	89	87	+ 43	64	18	7	0	6	6	15
Neuenburg	488	2.7	+ 3.5	11.0	13.	— 4.0	24.	84	116	+ 65	74	20	6	0	5	5	1
Genf	405	4.0	+ 4.0	17.1	13.	— 4.4	24.	80	58	+ 16	61	16	3	0	2	2	5
Lausanne	553	3.0	+ 3.4	11.9	13.	— 3.0	23.	81	84	+ 32	58	17	3	0	0	0	10
Montreux	376	4.3	+ 3.3	15.1	12.	— 1.1	23.	73	56	+ 2	62	18	2	0	2	2	7
Sion	540	3.0	+ 4.0	13.0	13.	— 3.0	23.	72	73	+ 30	55	16	4	0	1	1	12
Chur	610	1.3	+ 2.7	6.6	28.31	— 4.2	23.	88	80	+ 41	63	11	5	0	1	1	8
Engelberg	1018	0.2	+ 4.0	12.9	13.	— 7.8	4.23	74	153	+ 85	62	18	14	0	4	4	14
Davos	1560	— 3.8	+ 3.4	5.0	6.	— 15.9	23.	79	138	+ 92	51	14	14	0	0	0	10
Higi-Kulm	1787	— 1.9	+ 2.5	5.0	11.	— 9.8	20.	73	151	+ 101	63	18	17	0	10	4	13
Säntis	2500	— 6.6	+ 2.4	1.0	26.	— 15.4	15.	88	518	+ 374	73	20	19	1	17	0	14
Lugano	275	4.7	+ 3.3	20.2	13.	— 2.0	25.	74	155	+ 88	42	8	0	0	4	4	9

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 64, Basel 86, Chaur-de-Fonds 73, Bern 86, Genf 86, Lausanne 94, Montreux 72, Lugano 121, Davos 88, Säntis 84.

Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.

(Von Anfang September bis Ende Dezember 1919.)

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
Kanton Bern					
Sigriswil . . .	Meschbach-Möösliz- Hahcheug	Gemeinde Sigriswil .	2076	79,000.—	15,800.—
Steffisburg . . .	Zunkernholz-Erlen . . .	" Steffisburg	956	30,000.—	6,000.—
Biel	Lysiebrunnen, Sektion Schattseite	Bürgergemeinde Biel	1305	30,000.—	6,000.—
Twann	Käneltweg II	" Twann	573	21,000.—	4,200.—
Orvin	Au Rouge	" Orvin	320	10,000.—	2,000.—
"	Les Coperies	"	708	17,000.—	3,400.—
Burg und Köschenz	Kahlkreuz	Gemeinden Burg" und Köschenz	340	5,000.—	1,000.—
Courroux	Les Efferts	Gemeinde Courroux .	940	16,000.—	3,200.—
Kanton Uri					
Seelisberg	Oberer und unterer Drackweg i. Oberwald	Gemeinde Seelisberg	590	7,200.—	1,440.—
Silenen	Madrannerthal ¹	Korporation Uri . . .	—	62,000.—	12,400.—
Gurtneffen	Großwald-Intschwald	Gemeinde Gurtneffen	3550	72,000.—	14,400.—
Kanton Obwalden					
Lungern	Auf Balni	Teils. Lungern=Dorf .	657	16,000.—	3,200.—
Sarnen	Allmendli	Korporat. Ramersberg	406	5,400.—	1,080.—
Alpnach	Horveli	Bürgergem. Alpnach .	1193	30,000.—	6,000.—
Kanton Nidwalden					
Wolfenschießen	Arnitobelweg	Alpgenossenschaft Arni	1635	18,000.—	3,600.—
Kanton Glarus					
Mollis	Mollis-Fachtwald= Mullern ²	Gemeinde Mollis . . .	2538	95,000.—	19,000.—
"	Mollis = Mullernalp, II. Sektion	" "	3241	200,000.—	40,000.—
Glarus	Alönstalden ¹	" Glarus	—	8,000.—	1,600.—
Kanton Freiburg					
Châtel St=Denis	Les Mayens	Gemeinde Châtel St. Denis und Private	1976	70,000.—	14,000.—
Kanton Solothurn					
Bettlach	Mäsjeren-Ebenematt, II. Sektion	Gemeinde Bettlach und Staat Solothurn . . .	1090	44,000.—	8,800.—
Lofstorf	Bann=Brand	Bürgergem. Lofstorf .	1470	26,500.—	5,300.—
		Übertrag	25,564	862,100.—	172,420.—

¹ Nachtragsprojekte. ² Umgearbeitetes Projekt.

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projekttes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.	
		Kanton St. Gallen	Übertrag	25,564	862,100.—	172,420.—
St. Gallen	Menzlen II	Staat St. Gallen . .	980	91,000.—	18,200.—	
Gosau	Schoretshub ²	Ortsgem. Straubenzell	555	7,800.—	1,560.—	
Wartau	Hübcher Waldboden= Trübbachbord	Gemeinde Wartau . .	765	2,700.—	540.—	
"	Ulmenloch-Ruchboden= bord	" "	440	1,600.—	320.—	
"	Piorenalp-Ruchboden= bord	" "	950	2,900.—	580.—	
Eggersriet	Kernentobel ¹	Waldförporation Grub	36	2,600.—	520.—	
Neplau	Au Tegerten	Gemeinden Anden und Stein	835	20,000.—	4,000.—	
Krummenau	Kopfberg ²	Kreisalpengenoffensch. Krummenau u. Neplau	1235	44,000.—	8,800.—	
		Kanton Graubünden				
Maienfeld	Luba-Dachsenberg ¹	Gemeinde Maienfeld . .	1270	20,800.—	4,160.—	
Molinis	Ruchbach	Korporation St. Peter, Bagig und Molinis	820	14,000.—	2,800.—	
Trins	Großwald-Hauptweg ²	Gemeinde Trins	2425	14,000.—	2,800.—	
Balendas	Erla Cresta	" Balendas	710	3,000.—	600.—	
Lumbrein	Silgin-St. Roco ³	" Lumbrein	1150	60,000.—	12,000.—	
Brigels	Thomenhaus	" Brigels	1925	29,000.—	5,800.—	
"	Capeder	" "	1824	29,000.—	5,800.—	
Obersaxen	Zavragia	" Obersaxen	577	6,000.—	1,200.—	
Truns	Candatscha ¹	" Truns	—	4,500.—	900.—	
Waltensburg u. Obersaxen	Waltensburg Station= Meierhof ¹	" Waltensburg und Obersaxen	—	19,000.—	3,600.—	
Sombir	Bun Balesa-Crest ¹	Gemeinde Sombir	—	2,000.—	400.—	
Medels	Schetgia nova I. und II. Sektion	" Medels i. D. . . .	2590	55,000.—	11,000.—	
Thufis und Kongellen	Bofel-Lärchwald ¹	" Thufis	—	9,000.—	1,800.—	
Tiefenkastel	Platz-Cargnola-Plang- Begn	" Tiefenkastel	1176	9,000.—	1,800.—	
Lenz	Martshignung	" Lenz	2532	27,300.—	5,460.—	
Albaneu	Gegenüber dem Bad ¹	" Albaneu	1300	500.—	100.—	
Marmels	Muttalé	" Marmels	1383	13,000.—	2,600.—	
Bergün	God digls Chantons	" Bergün	2005	28,500.—	5,700.—	
Boschiavo	Plan di Lavina, Ab- zweigung ¹	" Boschiavo	175	1,500.—	300.—	
Brusio	Genetto-Prezentia	" Brusio	4410	85,000.—	17,000.—	
		Kanton Waadt				
Châtelard- Montreux	Revers de la Bléniaz= Creux de la Char- bonnière ¹	Gemeinde Châtelard- Montreux	—	23,100.—	4,620.—	
Château d'Yer	Aux Cabues ¹	Stabl. cant. des Inc- mass. à Château d'Yer	1454	19,900.—	3,980.—	
			Übertrag	59,086	1,506,800.—	301,360.—

¹ Nachtragprojekte. ² Umgearbeitete Projekte. ³ Seilriesse.

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor- anschlag Fr.	Bundes- beitrag Fr.
		Übertrag	59,086	1,506,800.—	301,360.—
	Kanton Waadt				
Romainmôtier	Les Combes et Bate- roux ¹	Gemeinde Bretonnières	—	51,160.—	10,232.—
Montricher	Sur l'Effert ¹	Gemeinde Montricher	—	3,000.—	600.—
St. Georges	Combe à la Menthe ¹	" St Georges	—	8,800.—	1,760.—
Ballorbe	Châlet des Plans	" Ballorbe	1324	34,250.—	6,850.—
Croix und Arney	Chemin de la Vaur	Gemeinden Croix und Arney	3066	69,000.—	13,800.—
Chenit	Châlet à Roch. aux Grands Plats ¹	Gemeinde Chenit	—	28,600.—	5,720.—
"	Fessette	" "	390	3,400.—	680.—
"	Châlet Déroché (Mi- foud, Serie X)	Staat Waadt	1002	28,000.—	5,600.—
"	La Combette (Mifoud, X. Serie)	" "	450	16,300.—	3,260.—
"	Mifoud VII, en amont du Châlet Capt ¹	" "	—	9,000.—	1,800.—
"	Mifoud III. Serie, Abt. BCD ¹	" "	—	18,000.—	3,600.—
Agiez und St. Cergue	La Vorsatte et la Bran- gine	Gemeinde Frélex	2070	48,000.—	9,600.—
Mont la Ville	En Balaison	Gemeinde Mont-la- Ville	1700	42,000.—	8,400.—
L'Abbaye	Sapelet	Gemeinde Cuarnens	1900	45,500.—	9,100.—
	Kanton Wallis				
Chamoson	Chemin des Mayens ¹	Gemeinde Chamoson	—	22,000.—	4,400.—
Savièse	Régine	" Savièse	1008	12,700.—	2,540.—
Bionnaz	Revereulaz aux Fours	" Bionnaz	1865	31,300.—	6,260.—
	Kanton Neuenburg				
Montmollin	Jeune Bois Noir	Gemeinde Corcelles- Cormondrèche	320	6,000.—	1,200.—
Bevair	Sur Gorgier	Gemeinde Bevair	201	3,600.—	720.—
Buttes	L'Échellier, Sektion B ¹	" Buttes	—	18,000.—	3,600.—
Boudevilliers	Mont Basselet ¹	" Boudevilliers	—	8,700.—	1,740.—
Gorgier	Creux du Ban, Sek- tion C	Staat Neuenburg	1100	32,800.—	6,560.—
		Summa	75,482	2,046,910.—	409,382.—

¹ Nachtragprojekte.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen 1914—1919.

Obgleich ein Großteil der Leser ex officio in Besitz dieser im Auftrag des Departements des Innern vom Oberforstinspektorat (siehe Bücheranzeigen) ausgearbeiteten Orientierung gelangt sein wird, gehört es sich doch in unserer Zeitschrift auszugsweise die Hauptdaten dieser in knapper, übersichtlicher Form gebrachten Darstellung des Auf- und Abbaues kriegswirtschaftlicher Maßnahmen und der zugehörigen zwanzig Tabellen wieder zu geben. Die Kriegsjahre haben mit ihrer erhöhten Temperatur nicht nur schlummernde Keime versengt, sondern auch manche zu beschleunigter Entwicklung gebracht, und ist es Pflicht der Zeitschrift, die in behördlichen Maßnahmen sich abzeichnenden forstlichen Zustände für spätere Zeiten festzuhalten. Durchgeht man die über 100 Bundesratsbeschlüsse, Departements-Verordnungen und Kreisreiben der Inspektion, wie sie in chronologischer Folge in der vorliegenden Arbeit knappinhaltlich reproduziert sind, so wird man begreifen, daß es den ausführenden Beamten, wenn die Vorschriften etwa durch kantonale Erlasse noch interpretiert wurden, schwer fiel, den Anforderungen durchwegs gerecht zu werden, und daß man hin und wieder für die behördlichen Verfügungen keine guten Worte fand.

Der Rechenschaftsbericht, wenn man ihn so nennen darf, setzt nun in kräftigem Schub den Himmel von angesammelten Wolken frei, denn diese behördlichen Verfügungen bergen eine Unsumme von Arbeit von gründlichen Prüfungen und Erwägungen und zeugen von mannhaftem Kampf gegen menschliche, durch den Krieg ins Kraut geschossene Skrupellosigkeit, Ausbeutungssucht, List, Lässigkeit und Wurstigkeit, und können wir nur sagen: Gott sei Dank sind unsere Behörden unbeirrt von dem Gezänke ringsum auf das von ihnen als gut erkannte Ziel losmarschiert. Ganz glatt konnte es nicht gehen und ist es auch nicht gegangen. Daran waren auch wir Ausführende zum Teil schuld. Daß aber unser Chef trotzdem die Arbeit und den guten Willen der untern Funktionäre anerkennt und dies in vorliegender Publikation für alle Zeiten durch seine Widmung festnagelt, wollen wir mit aufrichtigem Dank quittieren. Suchen wir aus der Schrift die ethische Quintessenz heraus, so mag sie wohl heißen:

Sich einfügen in das große Ganze und seiner Aufgabe treu bleiben!

* * *

Das Inhaltsverzeichnis gibt folgende Gliederung des Stoffes:

- A. Allgemeine Betrachtungen.
- B. Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Geschäftsbereich des Departement des Innern, Inspektion für Forstwesen.
 - I. Chronologische Aufzählung.
 - II. Begründung bzw. Entstehung der Maßnahmen.
- C. Bewegungen in den Holznutzungen und der Holzverwertung über die Kriegszeit.
- D. Einige allgemeine Erfahrungen, Schlußfolgerungen.

A.

	Rugholz m ³	Brennholz m ³
Bisherige jährliche Holzproduktion	= 1 200 000	1 500 000
Vor Kriegsausbruch jährliche Einfuhr	= 490 000	210 000

Im Verlauf der Kriegsjahre wandelte sich die Schweiz vom Einfuhrland in ein Ausfuhrland um.

Von 1911 fiel die Mehreinfuhr im Wert von 42 Millionen auf 20 Millionen im Jahr 1914. 1915 zeigt eine Mehrausfuhr von rund neun Millionen, die sich bis 1918 auf rund 118 Millionen steigern. Daran beteiligen sich Schnittwaren mit 59 Millionen, Holzwaren (namentlich Barackenbau) mit 71 Millionen. Einfuhr von Holzkohle und Faserstoffe reduziert diese Ausfuhrziffer von rund 130 Millionen auf 118 Millionen Mehrausfuhr.

Die quartalweise Zusammenstellung aus den Jahren 1918 und 1919 zeigt dann, daß die Holzverkehrsbilanz mit Riesenschritten auf den Stand der Vorkriegszeit zurückeilt. Das dritte Quartal 1919 weist nur mehr $\frac{1}{3}$ der Mehrausfuhr im ersten Quartal 1918 auf. Die Reihenfolge der sich neuerdings an der Einfuhr betätigenden Staaten ist folgende: Deutschland mit 50%, Österreich 17%, Schweden 13%, Spanien 10%, Frankreich 6%, Italien und Rußland mit je 2%. Die Kriegsanforderungen an gewöhnliches Weichholznugholz berücksichtigten Qualitätsware nicht. Stark begehrt waren die Laubholzfortimente. Rinde zu Gerbzwecken war eine Zeitlang hochbewertet, ebenso Buchen für Schwellenholz und Holzkohle. Die sich exorbitant steigenden Fuhrlohne zeigten, wie wichtig es ist, das Holz auf geeignete, gut erreichbare Lagerplätzen zusammenzurücken.

B.

Die ersten Maßnahmen beschlugen Ausfuhrverbote auf Rußbaumholz, Brenn- und Papierholz, späterhin (Februar 1915) auch Eschenholz und unbehauenes rohes Bau- und Nugholz. Es folgten anfangs 1916 Bestandesaufnahmen der Holzvorräte der Sägereien, Beschlagsnahme und Fixierung von Normalpreisen des bearbeiteten Holzes. Ende 1916 bedürfen die Papier- und Papierstoffabriken behördlicher Unterstützung. Die Kantone werden kontingentiert und Höchstpreise für Papierholz wie folgt fixiert:

1. Fichte mit $\frac{1}{3}$ Weißtanne entrindet über 9 cm Durchmesser per Ster Fr. 23
2. " " $\frac{1}{3}$ " " " " 7—9 cm " " " 21
3. " " $\frac{1}{3}$ " Spälten " " " 21
4. Weißtanne und Weymouth " " " 21

Holz mit Rinde je Fr. 2 weniger. Die Preise verstehen sich franko Bahnwagen (Normalbahn).

Die Preise werden im September 1917 erhöht auf: Holz ohne Rinde per Ster Fr. 32, mit Rinde Fr. 29, Pappelholz Fr. 27. Holz unter 12 cm darf nur als Brennholz verwendet werden. Holz unter 22 cm darf nicht zu Schnittwaren verarbeitet werden. November 1918 bringt eine neue Preisfixierung. Entrindetes Holz soll Fr. 37, unentrindetes Fr. 32 per Ster gelten. Den Fabriken werden bestimmte Bezugsgebiete zugewiesen. Bahntransporte bedürfen schriftlicher Bewilligung seitens der neuorganisierten kantonalen und eidgenössischen Holzzentralen. Am 16. Juni 1919 werden die Bestimmungen für Papierholzversorgung aufgehoben.

Die den Kantonen zugemuteten Papierholzkontingente waren mit wenig Ausnahmen erfüllt worden.

Ganze Zumutung pro 1916/1919 = 750 000 Ster.

" Leistung " 1916/1919 = 789 000 "

Mit den aus dem Ausland bezogenen Lieferungen betrug der Jahreskonsum an Papierholz 286,161 Ster. Ähnlich wie die Papierversorgung verlangte auch jene des Brennholzes umfassende und weitgehende Vorkehrungen. Im Juli 1917 kommt es zum

ersten diesbezüglichen Bundesratsbeschlus mit Departementsverfügung und verschiedenen Kreis Schreiben. Die Kontingentierungskompetenz wird ausgedehnt bis auf die Gemeindebehörden. Hilfsdienstpflichtige können eingestellt werden. Für Lieferung und Transport sind schriftliche Bewilligungen nötig. Die kantonalen Brennholzzentralen treten in Funktion. Im Herbst 1917 werden Höchstpreise für den interkantonalen Verkehr festgesetzt, die späterhin wie diejenigen für Papierholz verschiedenen Änderungen unterworfen wurden. Im Dezember 1917 und September 1918 werden die walddreichen Kantone zugunsten der holzarmen kontingentiert, dazu tritt dann plötzlich im Dezember 1918 eine weitere Kontingentierung für Belieferung der Bundesbahnen mit 360 000 Ster, welche innert kurzer Frist von etwa sieben Monaten erfüllt sein muß. Von den 360 000 zugemuteten Ster gingen 279 805 Ster rechtzeitig ein, auf spätere Lieferung wurde dann von den Schweizerischen Bundesbahnen verzichtet. Während der ganzen Frist der Kriegsmaßnahmen hatten unsere Waldungen an Papier- und Brennholz zu liefern:

Ganze Zumutung = 1 645 713 Ster.
 „ Leistung = 1 554 947 „

Im Mai 1919 verfügte das Departement Herabsetzung der damals herrschenden Brennholzmaximalpreise. Eine Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

	Höchstpreise: Winter 1917/18		1918/19		1919/1920	
	Weichholz minimum	Hartholz maximum	Weichholz minimum	Hartholz maximum	Weichholz minimum	Hartholz maximum
Rundholz und Spalten	16	30	16	34	15	33
Schwarten	16	25	16	28	15	28
Sägemehl	Fr. 6 per m ³		Fr. 8 per m ³		Fr. 6.50 per m ³	

Der Jahresverbrauch an Brennmaterial betrug bei

den Gaswerken rund	50 000 Ster
„ Industrien für Brennzwecke rund	34 000 „
für Meilerholzkohle rund	27 000 „
„ Gerbstoffextraktfabrikate rund	17 000 „
„ Destillation	2 000 „
„ Spulen	5 500 „

Nutzholzversorgung. Die Nutzholzproduktion überstieg den Inlandsbedarf. Verarbeitetes Holz wurde zur Export- und hochwertigen Kompensationsware. Der gute Absatz nach den Ententeländern machte sich aber bald für die Versorgung des Inlandes mit Kantholz und Schnittwaren unangenehm bemerkbar und führte zu Normalpreisfixierung im Juli 1916, mit Revisionen im Oktober 1916 und Mai 1917, Januar 1918 und September 1918 im Sinne der Erhöhung. Im Herbst gleichen Jahres trifft man Vorbereitungen für Beschaffung von Schwellenmaterial. Eine diesbezügliche Kontingentierung der Kantone erfolgt im Dezember zwecks Deckung des Bedarfs der schweizerischen Eisenbahnen. Festsetzung eines Durchschnittspreises, der im Februar 1918 auf folgende Beträge abgeändert wurde:

Buche und Föhre per m³. Fr. 50—60
 Lärche „ Eiche „ „ „ 60—70

Buche mit, die andern ohne Rinde gemessen und in Bahnwagen verladen. Das Leitungsstangenholz wurde auf Fr. 55—65 normiert. Im Oktober 1918 wurden die Preise erhöht auf:

Buche Fr. 70—80
 Föhre „ 75—85
 Lärche „ 80—90
 Eiche „ 90—100
 Leitungsstangen „ 70—80

Im Februar 1919 hob eine Departementsverfügung diese Normierung auf.

Die Frage nach Höchstpreisen im Inland für Rundholz war schon im November 1917 in einer Konferenz von Produzenten und Konsumenten besprochen worden, sie erhielt aber erst im Oktober 1918 endgültige Erledigung durch eine Departementsverfügung, wonach folgende Preise nicht überschritten werden durften: Fichten- und Weisstannenträmel Fr. 70—100, unter der Rinde gemessen. Feinjähriges Gebirgsfichtenholz bis Fr. 125 bahnwagenverladen. Versteigerungen waren verboten, auch die Verteilung höherer Fuhrlohne auf Verkäufer und Käufer fand hierbei eine Normierung. Vier Monate später wurde diese Höchstpreisverfügung wieder aufgehoben. Der Waffenstillstand und die Aussicht auf Frieden hatte der Ausfuhr und Spekulation plötzlich einen Niegel vorgeschoben. Im interkantonalen Nutzholztransport waren im Zeitraum vom 15. Februar 1918 bis 1. November 1919 7328 Bewilligungen erteilt worden, die 416 556 m³ betrafen.

Im vierten Kriegsjahr kam eine weitere Industrie in Not und suchte Hilfe bei der Forstwirtschaft. Es war dies die Gerberei und Gerbstoffextraktfabrikation. Auch hier griff der Bund zugunsten dieser mit Bundesratsbeschluß vom 8. Juni 1918 und Höchstpreisauflistung ein. Leider verzögerte die Unentschlossenheit des Gerbereiverbandes jeweils rechtzeitige Anordnungen zwecks Ausnutzung und Bereitstellen von Fichten- und Eichenrinde. Die Preise waren normiert wie folgt:

	Juni 1918	Januar 1919
Eichenrinde .	Fr. 14.— bis 25.— per 100 kg	16.— bis 30.—
Fichtenrinde .	" 5.50 " 15.50 " 100 "	8.— " 20.—
Kastanienholz .	" 5.50 " 6.20 " 100 "	5.50 " 6.20 franko Bahnwagen

In dieser Zeit wurden aus den verschiedenen Kantonen zum Versand gebracht: 3752 Tonnen, wovon der Kanton Wallis rund $\frac{1}{4}$ lieferte.

Damit ist die wirtschaftlich organisatorische Arbeit der obersten Forstbehörde nicht erschöpfend skizziert. Als im Frühjahr 1918 Anzeichen auf ein gutes Bucheln- und Eicheljahr deuteten, traf man Vorbereitungen zu möglichst weitgehender Ausbeute. Ungünstige Witterung und Epidemien verhinderten dann leider eine volle Ausnutzung der Ernte. Auch die dem Vorschlag der Forstinspektion nicht angepasste Organisation mit starker Zentralisierung brachte dem Erfolg Abbruch.

Für Bucheln war ein Preis von Fr. 1.20 pro kg
 " Eicheln ein solcher von " —.30 " "

ausgesetzt. Die zur Ablieferung gelangten Quantitäten beziffern sich auf 475 482 kg Eicheln und 68,946 kg Bucheckern.

Wie schon eingangs erwähnt, führt der Bundesratsbeschluß vom 13. August 1914 unter den zur Ausfuhr verbotenen Materialien auch das Nußbaumholz auf. Das genügte nicht, um diese edle Holzart vor starker Raubnutzung zu schützen. Während der beiden Winter 1914/15 und 1915/16 sollen zirka 20 000 m³ Nußbaumholz gefällt worden sein. Im Oktober 1916 wurde ein Schlagverbot erlassen. Bewilligungen wurden nur zugunsten der Landesverteidigung erteilt. Unerlaubtes Schlagen von Nußbäumen war mit Konfiskation des Holzes und einer Buße von Fr. 200—600 bedroht. Eine Ergänzung dieses Bundesratsbeschlusses fand dann im Januar 1917 statt. Zur Förderung des Anbaus gewährte der Bundesrat einen Kredit von Fr. 15 000.

Seit Erlaß des Schlagverbotes wurden im ganzen Land 4243 Bäume zum Hiebe bewilligt. Einen ähnlichen Schutz beanspruchte die Edelkastanie, die sowohl als Lieferant von Gerbstoffen wie als Fruchtbaum in Betracht fiel. Ein Bundesratsbeschluß vom 23. Februar 1917 regelte auch diese Ansprüche.

Noch zweier weiterer Punkte ist zu gedenken. Es betrifft dies die Waldrodungen für den Kartoffelanbau und den Schutz gegen Güter- und Waldschlächtere. Die zunehmende Nahrungsmittelknappheit veranlaßte das neu geschaffene eidgenössische Ernäh-

rungsamt die Rodung von mindestens 10 000 ha Wald zu verlangen. Die zur Besprechung dieser Angelegenheit einberufene Konferenz der kantonalen Forstdirektoren und Oberförster verhielt sich diesen Ansprüchen gegenüber mehr ablehnend. Mangel an Arbeitskräften und rasche Bodenaushagerung ließ ein Fiasko der Bestrebung voraussehen und auch befürchten, daß dieselben spekulativ zu Zwecken der sonst durchwegs untersagten Kahlschläge ausgenützt würden. Rodungsgesuche sind dann auch sehr spärlich eingelaufen. Um Güter- und Waldschlächtereien zu verhüten, verlangte ein Bundesratsbeschuß vom 23. September 1918 eine strenge Kontrolle des land- und forstwirtschaftlichen Viegenchaftsverkehrs.

Noch wären zu erwähnen Verfügungen und Anregungen seitens des Oberforstinspektorates betreffs Streuenutzung in den Waldungen, um eine möglichst weitgehend Strohlieferung seitens der Landwirte an die Truppen zu ermöglichen, ferner die Bestrebungen zur Regelung der Urlaube von Forstbeamten, Förstern und Waldarbeitern, zur Abgabe von Pferden im Dienste der Brennholzversorgung und schließlich die Erwirkung eines Bundesratsbeschlusses betreffend Erhöhung der Bußen für verbotene Abholzungen. Diese Bußen wurden von Fr. 2—10 pro m³ erhöht, auf Fr. 10—40 pro Festmeter. (Bundesratsbeschuß vom 20. April 1917.)

Am 23. Februar 1917 erging dann fernerhin ein Bundesratsbeschuß, wonach die bisherigen privaten Nichtschutzwaldungen unter die gleichen Kontrollbestimmungen wie Schutzwaldungen gestellt wurden. Es betraf dies rund 100 000 ha, oder 18% des Gesamtwaldareals der Schweiz, die aber in Gebieten der schweizerischen Hochebene bis 75% der dortigen Waldfläche ausmachen können und somit eine wichtige Rolle in der lokalen Holzversorgung spielen.

C.

Da naturgemäß die Nutzungskontrollen über die Privatwaldungen nur wenig zutreffend sein können, sind die nachfolgend bezüglichen Zahlen auf Tausender abgerundet. Die Gesamtnutzung im öffentlichen und Privatwald 1913—1918 betrug:

1913	1914	1915	1916	1917	1918
2 467 000	2 372 000	2 517 000	3 526 000	3 626 000	4 053 000
100%	96,2%	102%	142,9%	147%	164,3%

Im Staatswald hat sich in dieser Periode die Nutzung von 100% auf 152,6%
 „ Gemeinde- und Korporationswald von 100% „ 138,6%
 „ Privatwald 100% „ 242,4%
 gehoben. Von den vier Millionen m³ Nutzung deckt allein der Kanton Bern 1/5.

Über den Stand der Nachhaltigkeit gibt Tabelle XVII Auskunft, wonach
 im Staatswald 32 1/2%
 „ Korporationswald 24 1/2%

des States übernutzt wurde. Einzig Graubünden und Schwyz weisen eine Einsparung von zusammen rund 100,000 m³ auf.

Auf Veranlassung der Departemente der Volkswirtschaft und des Innern wurden 1917 und 1918 Bestandesaufnahmen bei den Sägereien durchgeführt. Das Resultat derselben läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

	Verarbeitet m ³	Rundholz Sägeplatz m ³	Waldlager m ³	Zusammen m ³
Vorrat Anfang März 1917 . . .	311 788	600 064	1 486 790	2 398 624
„ „ Februar 1918 . . .	338 978	458 233	1 204 648	2 001 895

Im weitern hat das Oberforstinspektorat zwecks Orientierung über die Preisverhältnisse zwischen Rundholz und Schnittware, Schnittproben in verschiedenen Landesebenen durchführen lassen. Hierbei wurde dem einfachen Gang das Bollgatter gegenüber gestellt. Es ergab sich je nach Brettdicke ein Nutzungsprozent von 60—80, respektiv 64—84%.

Das Buch schließt mit Betrachtungen über gemachte Erfahrungen bei Kontrolle der Transportbewilligungen, bei den Kontingentierungen und Beschlagnahmungen und mit Schlußfolgerungen für die künftige Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft. Letztere lassen sich etwa zusammenfassen in folgende Stichworte:

Rationellere Verwertung der Sortimente und Holzarten.

Zusammenschluß der Waldbesitzer für einheitliche Holzausformung und zum Verkauf. Bessere, zuverlässigere Statistik.

Steigerung der Leistungsfähigkeit der Waldungen durch Ausbau moderner Holztransporteinrichtungen und Herstellung einer den Produktionsverhältnissen und waldbaulichen Maßnahmen Rechnung tragenden räumlichen Ordnung.

Bessere Organisation der Betriebseinrichtung.

Bessere kaufmännische Verwertung der Waldprodukte.

Einrichtung von Reservetassen und Vermehrung des öffentlichen Waldbesitzes.

v. G.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Allgemeine Orientierung über kriegswirtschaftliche Massnahmen betreffend Waldwirtschaft, Nutzungen und Holzverkehr. 1904—1919. Im Auftrag des eidgenössischen Departements des Innern, bearbeitet von M. Decoppet, eidgenössischer Oberforstinspektor, und A. Henne, eidgenössischer Forstinspektor. Mit 20 Tabellen und acht graphischen Beilagen. Buchdruckerei Rösch und Schatzmann, Bern. 1920.

Dem schweizerischen Forstpersonal gewidmet in voller Anerkennung der für die Durchführung der Kriegsmaßnahmen geleisteten großen, außerordentlichen Arbeit.

Untersuchungen über den Einfluss des Waldes auf den Stand der Gewässer.

Von Dr. Arnold Engler. Mitteilungen der eidgenössischen Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen. XII. Band mit 58 Abbildungen.

Die Forstbenutzung. Ein Lehr- und Handbuch. Gayer-Fabricius. 11. Auflage. Herausgegeben von Dr. Ludwig Fabricius o. ö. Professor der forstlichen Produktionslehre an der Universität München. Verlag Paul Parey, Berlin, 1919. Gebunden, Preis Mk. 28 (mit 25% Verleger- und Teuerungszuschlag und dem jeweils amtlich festgesetzten Sortimenterteuerungszuschlag).

Lehrbuch der Waldwertrechnung und Forststatik. Von Max Endres. Dritte erweiterte Auflage mit sieben Textfiguren. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1919. Preis gebunden Mk. 20 und Teuerungszuschlag.

Die Technik der buchhalterischen Organisation im Sägebetrieb. Für Sägebesitzer, Holzproduzenten und Holzhändler, von Jos. Abeles, Oberbeamter der Union-Forstindustrie A.-G., Wien. Mit 31 Mustern von Formularen. Druck und Verlag von Karl Herolds Sohn, Wien und Leipzig, 1920. Preis 30 Kronen.

Inhalt von Nr. 3

des „Journal forestier suisse“, redigiert von Professor Badoux.

Articles: Dommages causés aux forêts du canton de Vaud par le fœhn des 4 et 5 janvier 1919. — **Affaires de la Société:** Procès-verbal de l'assemblée générale de la Société forestière suisse, du 4 août 1919, à Fribourg (suite). — La question de l'assurance-accident. — **Communications:** Le gui sur le noyer noir (*Juglans nigra*). — Congrès de la Société forestière de Franche-Comté et Belfort. — **Chronique forestière.** — **Divers.** — **Bibliographie.**